

# Belastung einkommensschwacher Haushalte durch die steigende Inflation

*Kurzexpertise für die Diakonie Deutschland*

Berlin, 13. Juli 2022

**DIW Econ GmbH**

Mohrenstraße 58

10117 Berlin

Kontakt:

Dr. Lars Handrich

Tel. +49.30.20 60 972 - 0

Fax +49.30.20 60 972 - 99

[service@diw-econ.de](mailto:service@diw-econ.de)

<http://www.diw-econ.de>

## Das Wichtigste in Kürze

Privathaushalte in Deutschland spüren gegenwärtig die hohen Inflationsraten deutlich. Zuletzt betrug sie im Mai 2022 7,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Besonders einkommensschwache Haushalte sehen sich mit teils dramatischen Preissteigerungen konfrontiert und können unter Umständen ihren Konsumbedarf nicht mehr decken. Um die Auswirkungen dieser Preissteigerungen und die Wirksamkeit eines von ihr vorgeschlagenen Kriseninstruments zu beurteilen, beauftragte die Diakonie Deutschland die DIW Econ.

Mit Hilfe eines statischen Modells auf der Grundlage der Daten des Sozio-oekonomische Panels sowie der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wurden, die Belastung durch Mehrausgaben für Haushaltstypen entlang der Einkommensverteilung und für besonders vulnerable Gruppen für das Jahr 2022 in zwei Szenarien untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die hohen Inflationsraten vor allem die einkommensschwächsten Haushalte treffen. Im Szenario mit einer moderaten Inflationsentwicklung müssen Haushalte im untersten Dezil demnach 5,3 Prozent ihres Nettohaushaltseinkommens mehr aufbringen, um den gleichen Konsum wie im Vorjahr zu tätigen. Deutlich weniger stark werden die einkommensstarken Haushalte mit 1,1 Prozent des Nettohaushaltseinkommens von höheren Ausgaben getroffen. Die anteilige Belastung der einkommensschwächsten Haushalte ist damit nahezu fünf Mal so hoch wie die der einkommensstärksten. Sollte sich die Inflation über den aktuellen Prognosen entwickeln, steigt auch die Belastung noch deutlicher.

Die bereits von der Bundesregierung verabschiedeten Entlastungspakete können diese Belastungen nur begrenzt ausgleichen. Die Haushalte erfahren netto immer noch eine Belastung zwischen 0,4 und 2,8 Prozent ihres Nettohaushaltseinkommens im moderaten Szenario. Insbesondere für einkommensschwache Haushalte ist dies eine enorme Herausforderung, da sie Mehrausgaben nicht durch Rücklagen oder Verringerung der Sparquote ausgleichen können. Gleichzeitig verausgaben sie den größten Anteil ihres Konsums für Güter des Grundbedarfs. Preissteigerungen in diesen Bereichen können also unter Umständen existenzbedrohend wirken.

Um dem entgegen zu wirken, schlägt die Diakonie Deutschland die Implementation eines zielgerichteten Kriseninstruments – in Form einer zusätzlichen monatlichen Transferzahlung für Leistungsberechtigte in Höhe von 100 Euro in den nächsten sechs Monaten – vor. Die Analyse zeigt, dass dadurch untere Einkommensdezile und vulnerable Gruppen wirksam unterstützt werden. Die Preissteigerungen in beiden Szenarien könnten für die einkommensschwächsten Haushalte deutlich entlasten und

teilweise nahezu ausgleichen. Dennoch gilt zu beachten, dass einige Haushalte, beispielsweise Rentner:innen-Haushalte mit niedrigen Einkommen, nicht von solchen Transferzahlungen profitieren würden und weiterhin mit hohen Belastungen konfrontiert wären.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Aktuelle Inflationsentwicklung .....</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Belastung der Haushalte durch Inflation.....</b>	<b>4</b>
	3.1 Haushaltskonsum nach Einkommensdezilen.....	4
	3.2 Inflationsbedingte Belastung bis Mai 2022 .....	6
	3.3 Inflationsbedingte Belastung für das Gesamtjahr 2022 .....	7
	3.3.1 Basisszenario.....	8
	3.3.2 Alternativszenario .....	10
<b>4.</b>	<b>Staatliche Entlastung der Haushalte im Inflationskontext .....</b>	<b>11</b>
	4.1 Wirkung bestehender Entlastungspakete der aktuellen Bundesregierung .....	11
	4.1.1 Basisszenario.....	11
	4.1.2 Alternativszenario .....	13
	4.2 Wirkung des Diakonie-Vorschlags.....	14
	4.2.1 Basisszenario.....	15
	4.2.2 Alternativszenario .....	16
	4.2.3 Bedeutung für besonders vulnerable Haushalte .....	17
<b>5.</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>19</b>
	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>21</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>24</b>
	Datengrundlage und Methodik.....	24
	Entlastungspakete .....	27

## 1. Einleitung

Unter anderem aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf globale Lieferketten und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, erfuhren deutsche Haushalte im ersten Halbjahr 2022 einen Preisanstieg für Konsumgüter des täglichen Bedarfs, wie es ihn in der Zeit seit der Wiedervereinigung noch nicht gegeben hat. Während alle deutschen Haushalte durch die Teuerung zusätzlich belastet werden, können einkommensstarke Haushalte die Mehrkosten durch eine höhere Sparquote leichter abfedern als einkommensschwache Haushalte, für die die Inflationsentwicklungen unter Umständen existenzbedrohend sind.

Vor diesem Hintergrund hat die Diakonie Deutschland einen Krisenmechanismus vorgeschlagen, der vulnerable Haushalte in Krisensituationen schnell, zielgerichtet und über die jährliche Anpassung der Regelsätze hinaus unterstützt. Konkret sollen Haushalte, die Sozialtransfers wie Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialgeld nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit nach SGB XII erhalten, eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von monatlich 100 Euro für die Dauer von sechs Monaten erhalten. DIW Econ wurde von der Diakonie Deutschland beauftragt, die Auswirkungen dieses Mechanismus zu untersuchen.

Als Datengrundlage für die Berechnungen werden Daten der Einkommen- und Verbrauchsstichprobe (EVS)<sup>1</sup> sowie des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)<sup>2</sup> verwendet. Mit der EVS des Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter können haushaltsspezifische Konsummuster detailliert berechnet werden. Die Stärken des SOEP liegen vor allem im hohen Detailgrad von Einkommensvariablen, insbesondere der Transferzahlungen.

Im Folgenden wird zunächst die Inflationsentwicklung insgesamt sowie unterteilt nach Konsumbereichen beschrieben. Darauf aufbauend wird unter Berücksichtigung der haushaltstypischen Konsummuster, des Einkommens und des Sparverhaltens die reale Belastung der Haushalte bis Mai 2022 sowie in Szenarien für das gesamte Jahr 2022 berechnet. Dafür wird auf ein statisches Modell ohne Verhaltensanpassung zurückgegriffen. Im Anschluss wird unter Berücksichtigung der bestehenden Entlastungspakete der Bundesregierung der Vorschlag der Diakonie evaluiert.

---

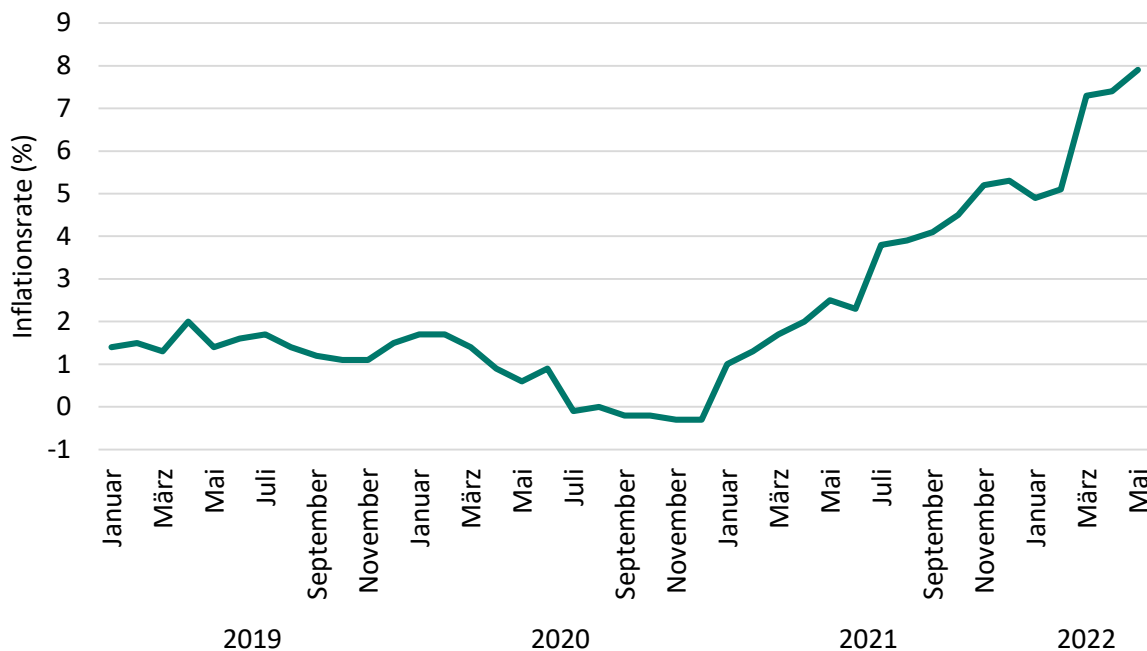
<sup>1</sup> Siehe dazu Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020).

<sup>2</sup> Siehe dazu Jan Goebel et al. (2018).

## 2. Aktuelle Inflationsentwicklung

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie sind Lieferketten weltweit von Engpässen betroffen und führen zu einer Angebotsknappheit. Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine spitzt sich diese Situation weiter zu. In der Folge führt diese Angebotsknappheit in vielen Bereichen zu steigenden Preisen. Die Auswirkungen der hohen Preise sind nicht nur in Unternehmen zu spüren – sie treffen auch private Haushalte. Der Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes, der die Preisentwicklung von Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten zu Konsumzwecken erworben werden, misst, verzeichnete in den vergangenen Monaten die höchsten Wachstumsraten im wiedervereinigten Deutschland. Die Inflation, gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum Vorjahresmonat, lag im Mai 2022 bei 7,9 Prozent (vgl. Abbildung 2-1). In den Jahren 2000 bis 2020 lag die durchschnittliche Jahresinflation lediglich bei 1,4 Prozent. Zuletzt erreichte sie im Jahr 2021 3,1 Prozent. In aktuellen Prognosen der Bundesbank wird von einer Jahresinflation für 2022 von 7,1 Prozent ausgegangen.<sup>3</sup> Damit würde sich die Inflation gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppeln.

**Abbildung 2-1: Entwicklung der monatlichen Inflationsrate 2019 bis 2022**



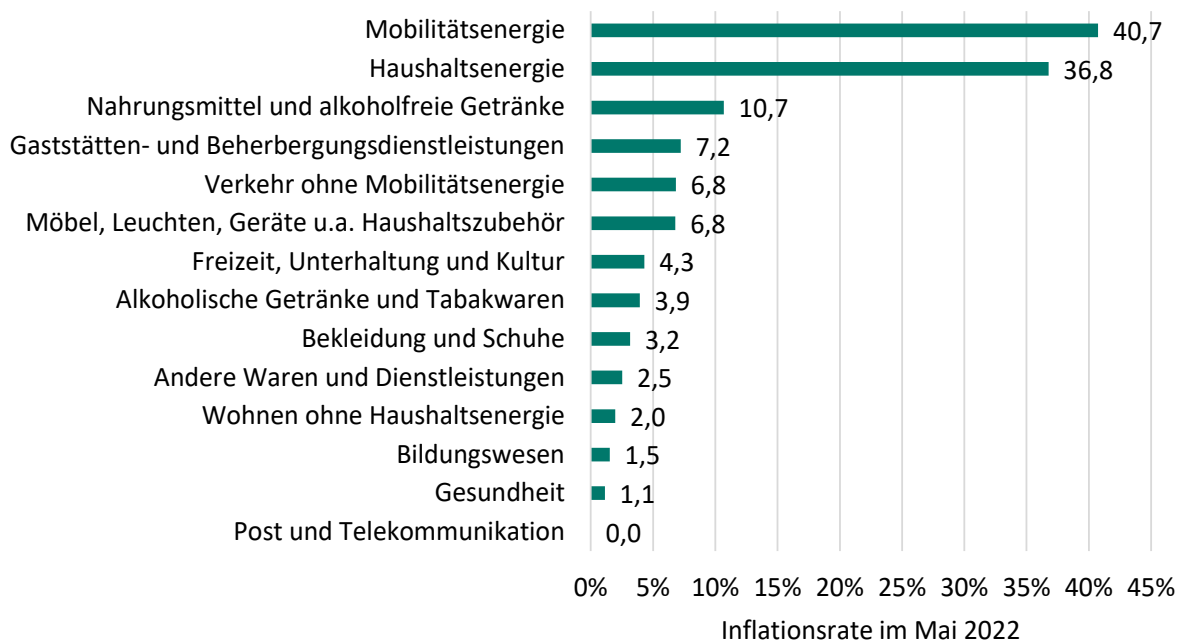
Anmerkung: Die monatliche Inflationsrate ist die Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2022).

<sup>3</sup> Siehe Deutsche Bundesbank (2022).

Dabei steigt die Inflation jedoch nicht in allen Konsumbereichen gleichermaßen. Bestimmte Waren und Dienstleistungen gehören zu den klaren Treibern des allgemeinen Preisanstiegs. Um diese zu identifizieren, werden die Teuerungsraten differenziert nach 12 Konsumbereichen entsprechend der internationalen Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs betrachtet.<sup>4</sup> Zusätzlich werden die Energiepreise nochmals separat herausgestellt, da diese in Folge des Angriffskriegs gegen die Ukraine besonders starke Dynamiken aufweisen. Die Ausgaben für die Unterkunft werden unterteilt in Ausgaben für Wohnen inkl. Nebenkosten und in Ausgaben für die Haushaltsenergie. Erstere umfassen sämtliche Ausgaben für die Unterkunft abzüglich jener für Strom, Gas und andere Brennstoffe, die unter den Ausgaben für die Haushaltsenergie aufgeführt sind. Die Ausgaben für Mobilität werden ebenso differenziert nach Ausgaben für Fahrzeuge bzw. damit verbundene Waren und Dienstleistungen einschließlich Personen- und Güterbeförderung (aufgeführt unter dem Oberbegriff „Verkehr“) sowie den Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge, die als Mobilitätsenergie aufgeführt werden (vgl. Abbildung 2-2).

**Abbildung 2-2: Inflationsrate im Mai 2022 nach Konsumbereichen**



Anmerkung: Die Inflationsrate wird gemessen als Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2022)v37.

<sup>4</sup> Siehe dazu beispielsweise United Nations (2018).



Bei Betrachtung der Inflationsraten der einzelnen Konsumbereiche stechen besonders die Energiepreise hervor. Die Preise für Mobilitätsenergie (40,7 Prozent Preiszuwachs gegenüber Mai 2021) und für Haushaltsenergie (36,8 Prozent höhere Preise) auf. Die Preise für diese beiden Kategorien verzeichnen bereits seit Februar beziehungsweise März 2021 eine steigende Tendenz, jedoch hat sich diese seit März 2022 als Folge des russischen Überfalls auf die Ukraine deutlich verstärkt. Die dritthöchste Teuerungsrate im Mai 2022 weisen die Preise für Nahrungsmittel auf. Bereits zwischen den Jahren 2020 und 2021 stiegen diese mit einer durchschnittlichen Veränderung zum Vorjahresmonat um 2,7 Prozent. Dieser Trend verstärkt sich 2022 nochmals mit 8,0 Prozent beziehungsweise 10,7 Prozent höheren Preisen im April beziehungsweise Mai 2022.

Andere Bereiche wie beispielsweise Waren und Dienstleistungen der Post und Telekommunikation (0,0 Prozent), der Gesundheit (1,1 Prozent) oder des Bildungswesens (1,5 Prozent) sind weniger stark von Preisanstiegen betroffen und weisen deutlich geringere Teuerungsraten auf. Die differenzierte Betrachtung der Inflation verschiedener Konsumbereiche zeigt, dass vornehmlich Waren und Dienstleistungen des Grundbedarfs sowie die Energiepreise von hohen Preissteigerungen betroffen sind.<sup>5</sup>

## 3. Belastung der Haushalte durch Inflation

### 3.1 Haushaltskonsum nach Einkommensdezilen

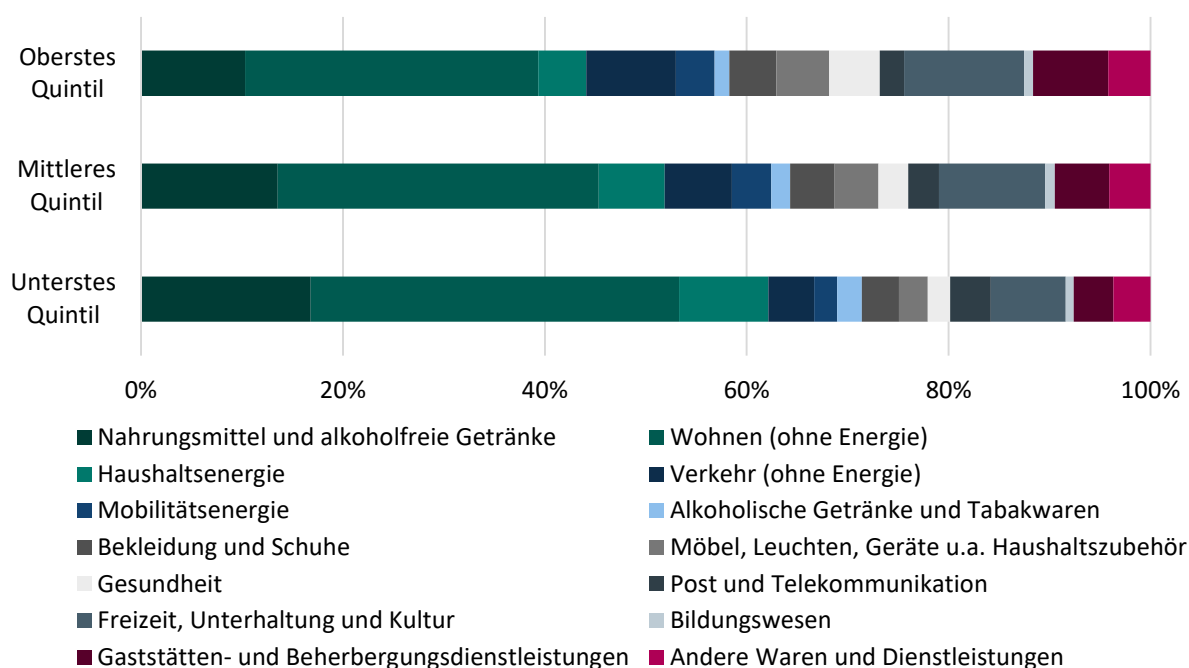
Wie sehr sich die Inflationsbelastung in den einzelnen Haushalten niederschlägt, hängt von der Zusammensetzung ihres Konsums und den Anteilen der einzelnen Konsumbereiche am Gesamtkonsum ab. Haushalte, die anteilig mehr Ausgaben für Waren und Dienstleistungen mit hohen Teuerungsraten aufwenden, sind relativ gesehen stärker von deren Preiserhöhungen betroffen. Um die Belastung entsprechend der jeweiligen Konsumausgaben zu analysieren, müssen ausgehend von der EVS zunächst

---

<sup>5</sup> Für eine Einordnung von Waren und Dienstleistungen in die Bedarfskategorien siehe dazu beispielsweise Christoph, B. (2016): Für gewöhnlich zählen zum Grundbedarf Nahrung, Unterkunft und Kleidung. Auf letztere wird in der weiteren Analyse nicht tiefergehend eingegangen, da die Preissteigerung in diesem Bereich vergleichsweise gering ausfiel.

die haushaltstypischen Konsummuster betrachtet werden.<sup>6</sup> Abbildung 3-1 veranschaulicht die 14 bereits zuvor betrachteten Konsumbereichen differenziert nach dem obersten, mittleren und untersten Einkommensquintilen.<sup>7</sup>

**Abbildung 3-1: Konsum nach Einkommensquintilen**



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil am gesamten Konsum des jeweiligen Einkommensquintils. Gewichtet.

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis SOEPv37 und EVS 2018.

Bei Betrachtung der Konsummuster fällt auf, dass die einkommensschwächeren Haushalte den Großteil ihres Konsums für Waren und Dienstleistungen des Grundbedarfs aufwenden. Im untersten Einkommensquintil, also den unteren 20 Prozent entlang der Einkommensverteilung, gehen nahezu zwei Drittel (62,1 Prozent) des Gesamtkonsums auf den Konsum für Nahrungsmittel, Wohnen und Haushaltsenergie zurück. Die einkommensstärkeren Haushalten des obersten Quintils geben hingegen nur 44,1 Prozent ihres Gesamtkonsums für Waren und Dienstleistungen des Grundbedarfs aus. Um den

<sup>6</sup> Eine detaillierte Beschreibung des methodischen Vorgehens findet sich im Methodenanhang.

<sup>7</sup> Um die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wird für die Haushaltmitglieder ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Nettoeinkommen (Äquivalenzeinkommen) nach der international üblichen Bedarfsskala („neue OECD-Skala“) ermittelt. Anschließend wird die Bevölkerung nach der Höhe dieses Einkommens in zehn oder fünf gleich große Gruppen aufgeteilt (Dezile, Quintile). Unterstes (oberstes) Quintil umfasst damit die 20 Prozent der Haushalte mit dem niedrigsten (höchsten) Einkommen.

Grundbedarf zu decken, haben einkommensschwächere Haushalte höhere Konsumausgaben von rund 18 Prozentpunkten. Deutliche Unterschiede sind bei den Ausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke zu erkennen. Haushalte des unteren Quintils geben anteilig 63,5 Prozent mehr ihrer Konsumausgaben für Nahrungsmittel aus als die einkommensstärkeren Haushalte des oberen Quintils (16,8 Prozent vs. 10,3 Prozent). Auch der Anteil der Konsumausgaben für die Unterkunft ist bei einkommensschwächeren Haushalten deutlich höher. Für Wohnen inkl. Nebenkosten verausgabt das einkommensschwächere Quintil anteilig 25,6 Prozent mehr ihrer Konsumausgaben als das obere Quintil (36,5 Prozent vs. 29,1 Prozent). Bei den Konsumausgaben für die Haushaltsenergie ist der Unterschied am stärksten ausgeprägt: Das untere Quintil wendet anteilig 85,3 Prozent mehr ihrer Konsumausgaben für Strom, Gas und andere Brennstoffe auf als das obere Quintil (8,8 Prozent vs. 4,8 Prozent). Für die Konsumbereiche der Mobilität, in denen die Preise mitunter am stärksten angestiegen sind, zeigt sich ein anderes Bild. Die anteiligen Ausgaben für Verkehr und Mobilitätsenergie sind beim einkommensstärksten Quintil höher als beim untersten Quintil (4,5 bzw. 2,3 Prozent vs. 8,9 bzw. 3,8 Prozent). Dies ist unter anderem darin begründet, dass der Kauf von Fahrzeugen in diesen Konsumbereich fällt. Im untersten Quintil besitzt nur rund die Hälfte der Haushalte ein Auto, wohingegen der Anteil der Fahrzeugbesitzenden im obersten Quintil bei über 90 Prozent liegt.<sup>8</sup> Dementsprechend ist auch die Mobilitätsenergie weniger relevant für das unterste Einkommensquintil.

### 3.2 Inflationsbedingte Belastung bis Mai 2022

Die teils sehr unterschiedlichen Teuerungsraten einzelner Konsumbereiche und die unterschiedliche Zusammensetzung des Konsums entlang der Einkommensverteilung lässt bereits vermuten, dass sich die Inflationsbelastung dementsprechend unterschiedlich stark niederschlägt. Bei der aktuellen Steigerung des Verbraucherpreisindex von Dezember 2021 bis Mai 2022 um 5,6 Prozent sind bereits jetzt merkliche Belastungen, gemessen als höhere Ausgaben in Privathaushalten, zu spüren.

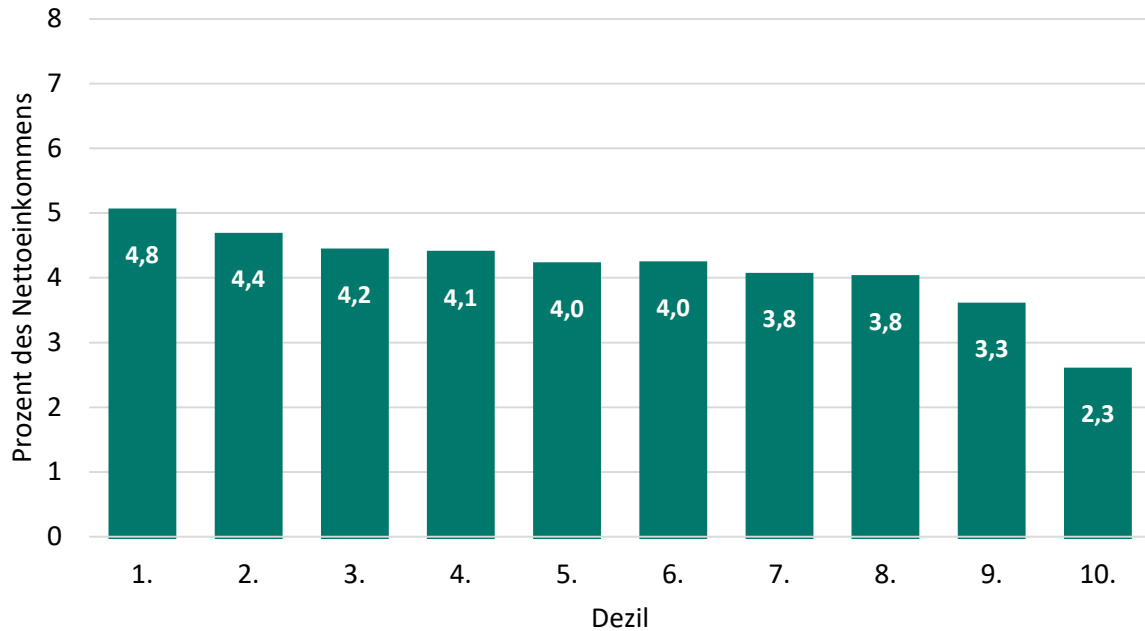
Bereits bis zum Mai 2022 spürten die Haushalte eine Inflationsbelastung zwischen 2,3 und 4,8 Prozent ihres Nettohaushaltseinkommens gegenüber Dezember 2021 (vgl. Abbildung 3-2). Am stärksten sind die Haushalte des untersten Dezils betroffen: für den gleichen Konsum mussten sie 4,8 Prozent ihres Nettohaushaltseinkommens mehr aufwenden als im Dezember 2021. Die relative Belastung nimmt mit steigendem Einkommen tendenziell ab: Haushalte des obersten Dezils mussten durch die Teuerung im

---

<sup>8</sup> Eigene Berechnung auf Basis des SOEP (v37).

Mai 2022 2,3 Prozent ihres Nettohaushaltseinkommens mehr aufwenden, um das gleiche Konsumniveau wie im Dezember 2021 zu erlangen.

**Abbildung 3-2: Belastung durch die Inflation im Mai 2022 nach Einkommensdezilen**



Anmerkung: Belastung ist definiert als höhere Ausgaben gegenüber Dezember 2021 in Prozent des Nettohaushaltseinkommens. Die Belastung hier beschreibt jene bis Mai 2022. Gewichtet.

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis SOEPv37 und EVS 2018.

### 3.3 Inflationsbedingte Belastung für das Gesamtjahr 2022

Prognosen der Inflationsentwicklung sind aktuell von großen Unsicherheiten geprägt. Dazu zählen u.a. die Entwicklung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, den teils weiterhin gestörten globalen Lieferketten, der verzögerten Weitergabe von Preissteigerungen an die Endkonsument:innen oder einer drohenden Lohn-Preis-Spirale.<sup>9</sup>

Um diesen Unsicherheiten gerecht zu werden, wird die Gesamtbelastung für das Jahr 2022 gegenüber 2021 in zwei Szenarien untersucht. Dem Basisszenario liegt die aktuelle Inflationsprognosen der Bundesbank zu Grunde. Dem gegenübergestellt wird ein Alternativszenario, das von einer fortschreitenden Inflation auf dem Niveau der ersten 5 Monate dieses Jahres ausgeht. Als Belastung werden hier

<sup>9</sup> Siehe Deutsche Bundesbank (2022).

höhere Ausgaben im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 bei gleichbleibendem Konsumverhalten in Prozent des Nettohaushaltseinkommens definiert.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass keine dynamischen Anpassungseffekte in der Modellierung der beiden Szenarien berücksichtigt wurden, nach denen die Haushalte als Reaktion auf gestiegene Preise ihr Konsummuster anpassen oder ihren Konsum einschränken. Da die höchsten Belastungen von Waren und Dienstleistungen des Grundbedarfs ausgehen, kann man jedoch von einer relativ unelastischen Nachfrage in der kurzen Frist ausgehen. Das bedeutet, dass die Nachfrage nach solchen Gütern nur in geringem Ausmaß auf Preisänderungen reagiert.<sup>10</sup> Darüber hinaus sind Verhaltensanpassungen insbesondere bei Preisanstiegen der Haushaltsenergie mit einer zeitlichen Verzögerung zu erwarten. Für Konsument:innen sind Preisanstiege in diesem Bereich erst mit der Jahresabrechnung des Versorgers ersichtlich. Investitionen in verbrauchsärmere Versorgungsmöglichkeiten zeigen ihre Wirkung auf den Energieverbrauch ebenso erst in der längeren Frist.<sup>11</sup>

### 3.3.1 Basisszenario

Als Basisszenario dient die Prognose der Bundesbank. In dieser wird davon ausgegangen, dass die Inflationsdynamik in der zweiten Jahreshälfte nachlassen und insbesondere die Steigerungen der Energiepreise abflachen wird. Die Prognose der Jahresinflation liegt bei 7,1 Prozent.<sup>12 13</sup>

Auf dieser Basis wurde die Belastung für das gesamte Jahr 2022 gegenüber 2021 berechnet. Auch im Gesamtjahr betrachtet trifft die größte relative Belastung die untersten zehn Prozent der Einkommensverteilung. Ihre Belastung ist nahezu fünfmal so groß wie die des einkommensstärksten Dezils. Sie müssen im Durchschnitt rund 5,3 Prozent ihres Nettohaushaltseinkommens mehr aufwenden, um den gleichen Konsum wie im Vorjahr zu tätigen (vgl. Abbildung 3-3). Die Belastung der einkommensstärksten zehn Prozent ist mit 1,1 Prozent des Nettohaushaltseinkommens deutlich geringer.

---

<sup>10</sup> In der Literatur finden sich für die Energienachfrage privater Haushalte zwar eine etwas höhere Elastizität als für die Industrienachfrage. Mit Werten um etwa -0,2 sind sie in der kurzen Frist dennoch vergleichsweise rigide. Siehe dazu beispielsweise Karsten Neuhoff (2022)..

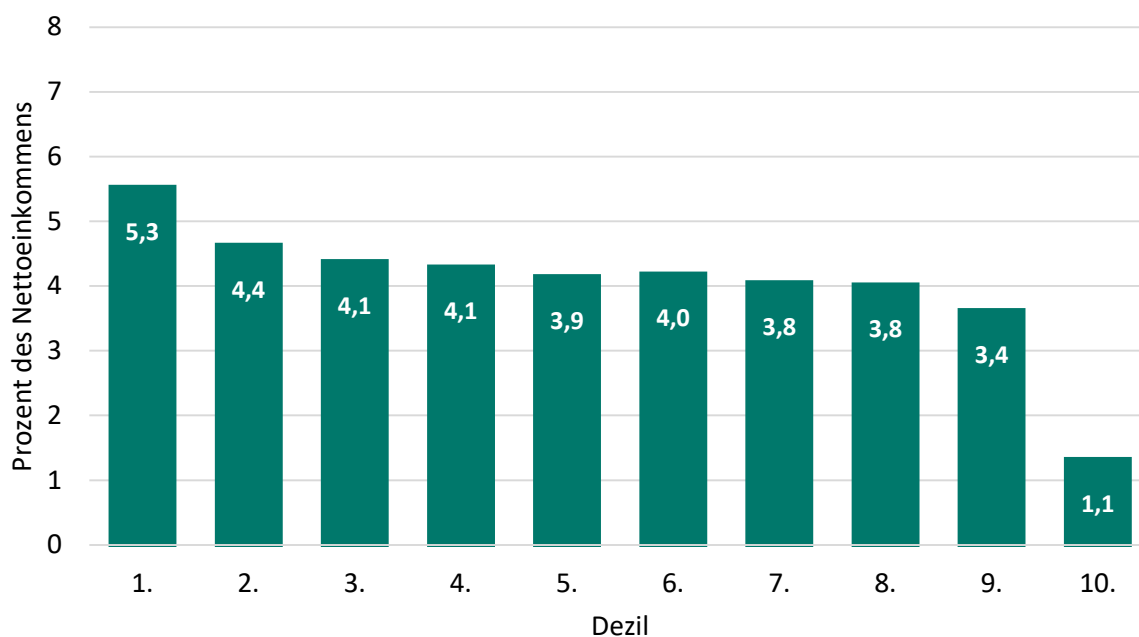
<sup>11</sup> Für nähere Informationen zu Elastizitäten und Verhaltensanpassungen siehe dazu beispielsweise Hannah Förster et al. (2021) oder Katja Rietzler (2022).

<sup>12</sup> Siehe Deutsche Bundesbank (2022).

<sup>13</sup> Die heterogene Entwicklung der Inflation nach Gütergruppen wurde im Basisszenario berücksichtigt. Im Anhang zur Datengrundlage und Methode wird die genaue Berechnung beschrieben.

Die größte Belastung geht dabei über alle Dezile hinweg von den Mehrausgaben für Haushaltsenergie aus. Für das einkommensschwächste Dezil verantworten Haushaltenergie (2,2 Prozentpunkte), Nahrungsmittel (1,5 Prozentpunkte) und Mobilitätsenergie (0,7 Prozentpunkte) den Großteil der gesamten Preisbelastung von 5,3 Prozent. Damit machen diese drei Konsumbereiche bereits über 80 Prozent der gesamten Mehrbelastung des untersten Dezils aus. Auch für das oberste Dezil stellen diese Konsumbereiche die größte Belastung dar, allerdings in einer anderen Gewichtung. Die Haushaltsenergie ist auch für die einkommensstärksten Haushalte der größte Belastungsposten (1,0 Prozentpunkte). Vor der Preisbelastung durch Nahrungsmittel (0,4 Prozentpunkte) liegt jedoch jene durch die Mobilitätsenergie: Einkommensstarke Haushalte sind von Preisanstiegen bei Kraft und Schmierstoffen mit 0,9 Prozent ihres Nettoeinkommens anteilig stärker belastet als einkommensschwächere Haushalte.<sup>14</sup> Grund dafür dürfte der bereits angesprochene höhere Anteil an Fahrzeughalter:innen in einkommensstarken Gruppen sein.

**Abbildung 3-3: Belastung durch die Inflation im Jahr 2022 nach Einkommensdezilen im Basisszenario**



Anmerkung: Belastung ist definiert als höhere Ausgaben im Jahr 2022 gegenüber 2021 in Prozent des Nettohaushaltseinkommens. Die Belastung hier beschreibt die Gesamtbelastung in 2022 bei einer Jahresinflation von 7,1 Prozent. Gewichtet.

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis SOEPv37 und EVS 2018.

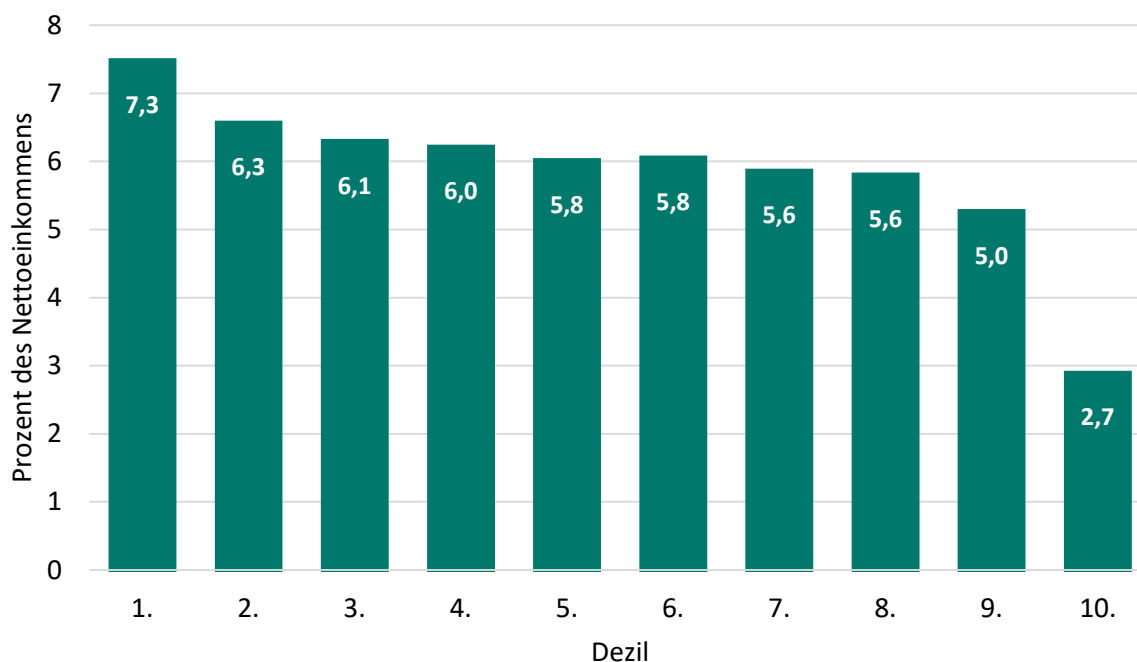
<sup>14</sup> Die Belastung der drei genannten Bereiche ist höher als die Gesamtbelastung, was darauf zurückzuführen ist, dass das prognostizierte Einkommenswachstum der oberen Dezile teilweise über den Inflationsraten einzelner Konsumbereiche liegt, wodurch die Inflationsbelastung teilweise ausgeglichen wird.

### 3.3.2 Alternativszenario

Aufgrund der bereits angeführten Unsicherheiten hinsichtlich der Preisentwicklung ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Teuerungsrate über dem prognostizierten Niveau von 7,1 Prozent liegen wird. Im Durchschnitt haben sich die Preise von Januar bis Mai um 1,1 Prozent je Monat gegenüber dem Vormonat erhöht.<sup>15</sup> Diese Entwicklung wird für das Alternativszenario angesetzt und linear bis Dezember fortgeschrieben. Dadurch ergibt sich eine Jahresinflation von 9,3 Prozent.

Die Belastung der Haushalte im Alternativszenario ist dementsprechend deutlich höher. Die einkommensschwächsten Haushalte müssten unter diesen Umständen 7,3 Prozent ihres Nettohaushaltseinkommens zusätzlich aufwenden, um den gleichen Konsumbedarf wie im Vorjahr zu decken (vgl. Abbildung 3-4). Bei dem einkommensstarken oberen zehnten Prozent fällt die Belastung mit 2,7 Prozent des Nettohaushaltseinkommens geringer aus.

**Abbildung 3-4: Belastung durch die Inflation im Jahr 2022 nach Einkommensdezilen im Alternativszenario**



Anmerkung: Die Belastung ist definiert als höhere Ausgaben im Jahr 2022 gegenüber 2021 in Prozent des Nettohaushaltseinkommens. Die Belastung hier beschreibt die Gesamtbelastung in 2022 bei einer Jahresinflation von 9,3 Prozent. Gewichtet.

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis SOEPv37 und EVS 2018.

<sup>15</sup> Der Durchschnitt entspricht hier dem geometrischen Mittel.

## 4. Staatliche Entlastung der Haushalte im Inflation-kontext

Angesichts der hohen Belastung durch die Inflation hat die Bundesregierung bereits erste Maßnahmen zur Entlastung der Bürger:innen verabschiedet (vgl. Anhang Tabelle A). In zwei Entlastungspaketen umfassen diese unter anderem eine einmalige Energiepreispauschale, Einmalzahlungen für Empfänger:innen von Sozialleistungen, einmalige Heizkostenzuschüsse, die vorgezogene Abschaffung der EEG-Umlage und die Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe.<sup>16</sup>

Die entsprechenden Maßnahmen wurden in der Modellierung abgebildet. Zudem wurde berücksichtigt, dass steigende Heizkosten im Rahmen der Kostenübernahme für die Unterkunft von Grundsicherungsempfänger:innen abgefangen werden.<sup>17</sup> Die Entlastung ist hier – analog zur Belastung – definiert als der durch die Entlastungsmaßnahmen zusätzlich zur Verfügung stehende Anteil des Nettohaushaltseinkommens in 2022 gegenüber 2021. Zur Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmenpakete werden Be- und Entlastung in beiden Szenarien gegenübergestellt und die entsprechende Nettobelastung berechnet.<sup>18</sup>

### 4.1 Wirkung bestehender Entlastungspakete der aktuellen Bundesregierung

#### 4.1.1 Basisszenario

Die beschlossenen Maßnahmen zeigen ihre Wirkung und entlasten die Bürger:innen. Aufgrund der Steuerprogression ist der relative Entlastungsbetrag in den einkommensschwächeren Haushalten stärker als in den anderen Dezilen. Die Entlastung reicht von 0,7 Prozent für die einkommensstärksten bis 3,7 Prozent des Nettohaushaltseinkommens für die einkommensschwächsten Haushalte (vgl. Abbildung 4-1). Die größte Entlastung im einkommensschwächsten Dezil geht von der einmaligen Energiepreispauschale (1,3 Prozentpunkte) aus. Danach folgen die Einmalzahlungen für Empfänger:innen von

---

<sup>16</sup> Siehe dazu Ergebnis des Koalitionsausschuss (2022a; 2022b).

<sup>17</sup> Das Neun-Euro-Ticket für den ÖPNV wurden in der Modellierung nicht berücksichtigt. Da andere Analysen zeigen, dass die Auswirkungen dieser Maßnahme vergleichsweise gering sind, ist davon auszugehen, dass dessen Aufnahme nur geringe Auswirkungen auf die Ergebnisse hätte. Zur Analyse von Entlastungspaketen siehe Stefan Bach und Jakob Knautz (2022).

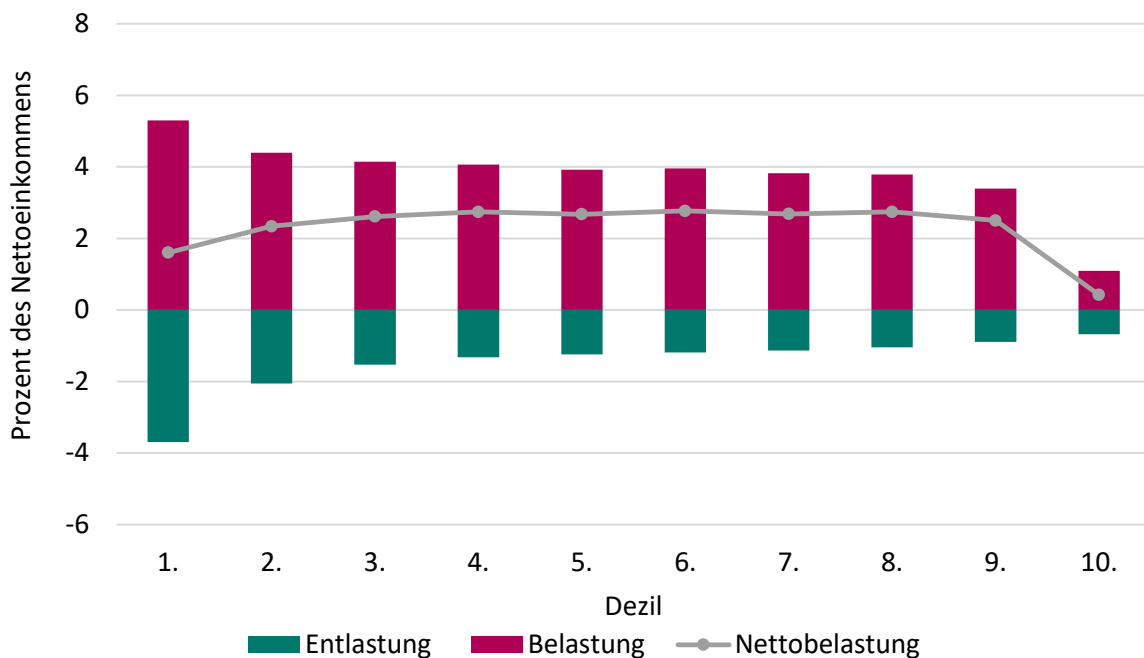
<sup>18</sup> Nettobelastung = Belastung – Entlastung; jeweils gemessen in Prozent des Nettohaushaltseinkommens.



Sozialleistungen (0,7 Prozentpunkte) und die Übernahme der Heizkosten (0,6 Prozentpunkte). Im obersten Dezil entsteht die größte Entlastung ebenso durch die einmalige Energiepreispauschale (0,2 Prozentpunkte). Danach folgt im obersten Dezil die Entlastung durch den Tankrabatt (0,1 Prozentpunkte) und auf Platz drei jene durch die Abschaffung der EEG-Umlage (0,1 Prozentpunkte).

Trotz der funktionierenden Entlastung der Haushalte bleibt die Nettobelastung, gemessen als Differenz zwischen Be- und Entlastung, über alle Dezile positiv. Die beschlossenen Entlastungspakete reichen somit in keinem der Einkommensdezile aus, um die Inflationsbelastung zu kompensieren. Im untersten Dezil liegt die Nettobelastung bei 1,6 Prozent des Nettohaushaltseinkommens. Mit Zunahme des Einkommens steigt auch zunächst die Nettobelastung. Im zweiten Dezil liegt sie bereits bei 2,3 Prozent des Nettohaushaltseinkommens. Die höchste Nettobelastung erfahren die Dezile der Mitte mit durchschnittlich 2,7 Prozent. Mit steigendem Einkommen nimmt die Belastung wiederum teils deutlich ab: Das oberste Dezil erfährt die geringste Nettobelastung mit 0,4 Prozent des Nettohaushaltseinkommens.

**Abbildung 4-1: Be- und Entlastung durch die Inflation und staatliche Maßnahmen im Jahr 2022 nach Einkommensdezilen im Basisszenario**



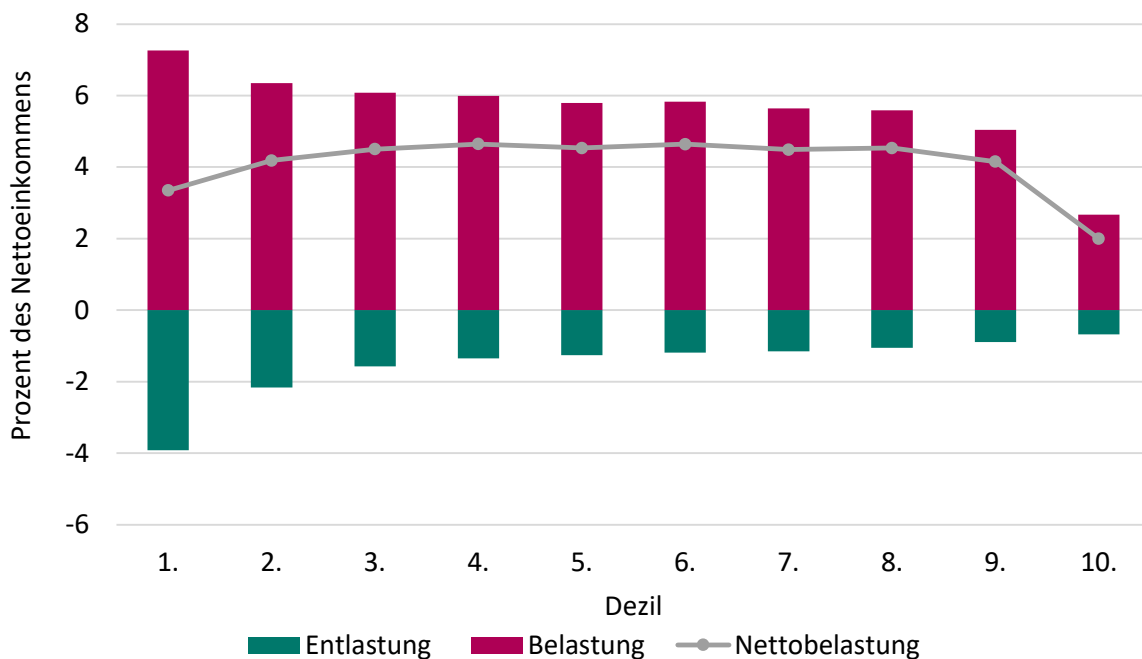
Anmerkung: Die Belastung ist definiert als höhere Ausgaben im Jahr 2022 gegenüber 2021 in Prozent des Nettohaushaltseinkommens. Die Entlastung ist definiert als der durch die Entlastungsmaßnahmen zusätzlich zur Verfügung stehende Anteil des Nettohaushaltseinkommens in 2022 gegenüber 2021. Die Nettobelastung ergibt sich aus der Differenz dieser. Die dargestellten Größen entsprechen dem Szenario bei einer Jahresinflation von 7,1 Prozent.

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis SOEPv37 und EVS 2018.

#### 4.1.2 Alternativszenario

Die bereits bestehenden Entlastungsmaßnahmen sind nicht auf eine dynamische Inflationsentwicklung ausgerichtet, was bedeutet, dass sie auch bei deutlich höheren Preisen nur zu gleichen Teilen wie im Basisszenario entlasten würden. Lediglich die Heizkostenübernahme reagiert flexibel auf steigende Preise, was zu leicht höheren Entlastungszahlen in den unteren Dezilen führt.<sup>19</sup>

**Abbildung 4-2: Be- und Entlastung durch die Inflation und staatliche Maßnahmen im Jahr 2022 nach Einkommensdezilen im Alternativszenario**



Anmerkung: Belastung ist definiert als höhere Ausgaben im Jahr 2022 gegenüber 2021 in Prozent des Nettohaushaltseinkommens. Entlastung ist definiert als der durch die Entlastungsmaßnahmen zusätzlich zur Verfügung stehende Anteil des Nettohaushaltseinkommens in 2022 gegenüber 2021. Die Nettobelastung ergibt sich aus der Differenz dieser. Die dargestellten Größen entsprechen dem Szenario bei einer Jahresinflation von 9,3 Prozent. Gewichtet.

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis SOEPv37 und EVS 2018.

Die Entlastung für das unterste Dezil steigt damit um 0,2 Prozentpunkte auf 3,9 Prozent des Nettohaushaltseinkommens (vgl. Abbildung 4-2).<sup>20</sup> Dieser Anstieg reicht jedoch nicht aus, um die deutlich

<sup>19</sup> Im Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. zur Datengrundlage und Methode wird die Berücksichtigung der Heizkostenübernahme genauer beschrieben.

<sup>20</sup> Wie zu erwarten, ändert sich auch die Gewichtung der einzelnen Maßnahmen leicht: die Heizkostenübernahme hat nun den zweitgrößten Anteil an der Gesamtentlastung im untersten Dezil. In den oberen Dezilen gibt es keine Veränderungen.

höhere Belastung zu kompensieren: Die einkommensschwächsten Haushalte erfahren im Alternativszenario eine relative Nettobelastung von 3,3 Prozent ihres Nettohaushaltseinkommens. Die höchste Nettobelastung spürt das vierte Dezil mit 4,6 Prozent des Nettohaushaltseinkommens und die niedrigste wiederum das einkommensstärkste Dezil mit 2,0 Prozent.

## 4.2 Wirkung des Diakonie-Vorschlags

Bereits das Basisszenario zeigt, dass unter der Annahme einer sich beruhigenden Preisdynamik die bestehenden Entlastungspakete nicht ausreichen, um die inflationsbedingten Mehrausgaben der Haushalte vollständig zu kompensieren. Dies liegt insbesondere daran, dass die höchste Entlastungswirkung durch die Übernahme der Unterkunftskosten inklusive Heizung erfolgt. Konsumbereiche, wie Strom oder Nahrungsmittel belasten die Haushalte im Grundsicherungsbezug jedoch weiterhin. Sollte sich die Preisdynamik wie gehabt fortsetzen, ist mit deutlich dramatischeren Folgen zu rechnen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass einkommensschwache Haushalte eine geringe Sparquote aufweisen – d.h. sie konsumieren den Großteil ihres zur Verfügung stehenden Einkommens – und kaum über Rücklagen verfügen, bedeutet eine solche Mehrbelastung neben den zusätzlichen Ausgaben auch teils erhebliche Einschränkungen in der Lebensqualität, ausgelöst durch den Verzicht an quantitativem Konsum. Damit ist es geboten, einen effizienten Krisenmechanismus zu finden, um derartigen Belastungen schnell, effizient und zielgerichtet gegensteuern zu können. Da jedoch nur begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist es maßgeblich, dass entsprechende Unterstützungsmaßnahmen zielgerichtet diejenigen erreichen, für die eine Mehrbelastung ein existenzielles Risiko darstellt. Durch die Schaffung eines solchen Instruments könnten auch in zukünftigen Krisen vulnerable Gruppen schnell und effizient entlastet werden.

Daher schlägt die Diakonie Deutschland eine zusätzliche Entlastung Bedürftiger durch eine pauschale Zahlung in Höhe von 100 Euro monatlich über einen Zeitraum von sechs Monaten vor.<sup>21</sup> Zur Beurteilung der Wirksamkeit dieses Vorschlags wurden die zusätzlichen Transferzahlungen in die Modellierung integriert. Dazu wurden jedem Erwachsenen eines Haushalts 100 Euro über sechs Monate zugerechnet, wenn dieser Haushalt Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialgeld nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit nach SGB XII erhält.<sup>22</sup>

---

<sup>21</sup> Siehe dazu Diakonie Deutschland (2022).

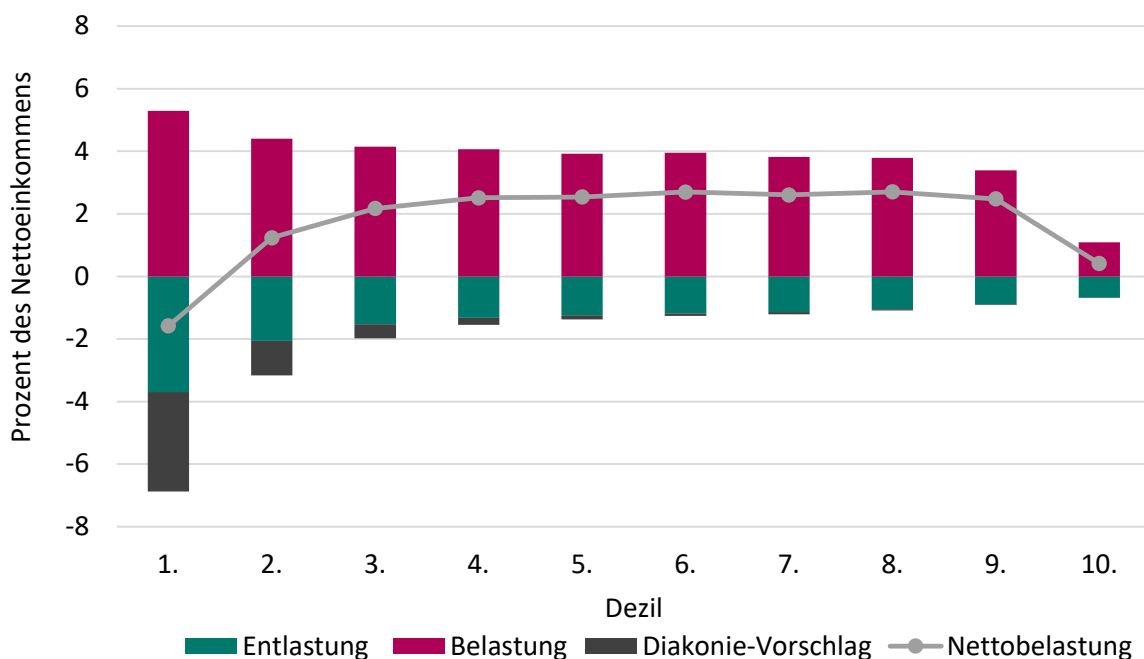
<sup>22</sup> Im Anhang zur Datengrundlage und Methode wird die genaue Berechnung beschrieben.

Dadurch soll die Finanzierungslücke vulnerabler Haushalte zumindest teilweise bis zum Ende des Jahres überbrückt werden. Ab 2023 könnten die gestiegenen Preise dann durch eine erhebliche Erhöhung der Regelsätze gedeckt werden. Mittelfristig könnte das Instrument so ausgebaut werden, dass Haushalte schnell und bedarfsgerecht bezuschusst werden können, sobald es zu neuen Krisen kommt.

#### 4.2.1 Basisszenario

Durch die von der Diakonie angedachte monatliche Transferzahlung in Krisenzeiten werden die unteren Einkommen merklich entlastet. Die relative Entlastung des einkommensschwächsten Dezils würde sich um 3,2 Prozentpunkte erhöhen (vgl. Abbildung 4-3).

**Abbildung 4-3: Be- und Entlastung durch die Inflation, staatliche Maßnahmen und des Diakonie-Vorschlags im Jahr 2022 nach Einkommensdezilen im Basisszenario**



Anmerkung: Die Belastung ist definiert als höhere Ausgaben im Jahr 2022 gegenüber 2021 in Prozent des Nettohaushaltseinkommens. Die Entlastung ist definiert als der durch die Entlastungsmaßnahmen zusätzlich zur Verfügung stehende Anteil des Nettohaushaltseinkommens in 2022 gegenüber 2021. Die Nettobelastung ergibt sich aus der Differenz dieser. Die dargestellten Größen entsprechen dem Szenario bei einer Jahresinflation von 7,1 Prozent. Gewichtet.

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis SOEPv37 und EVS 2018.

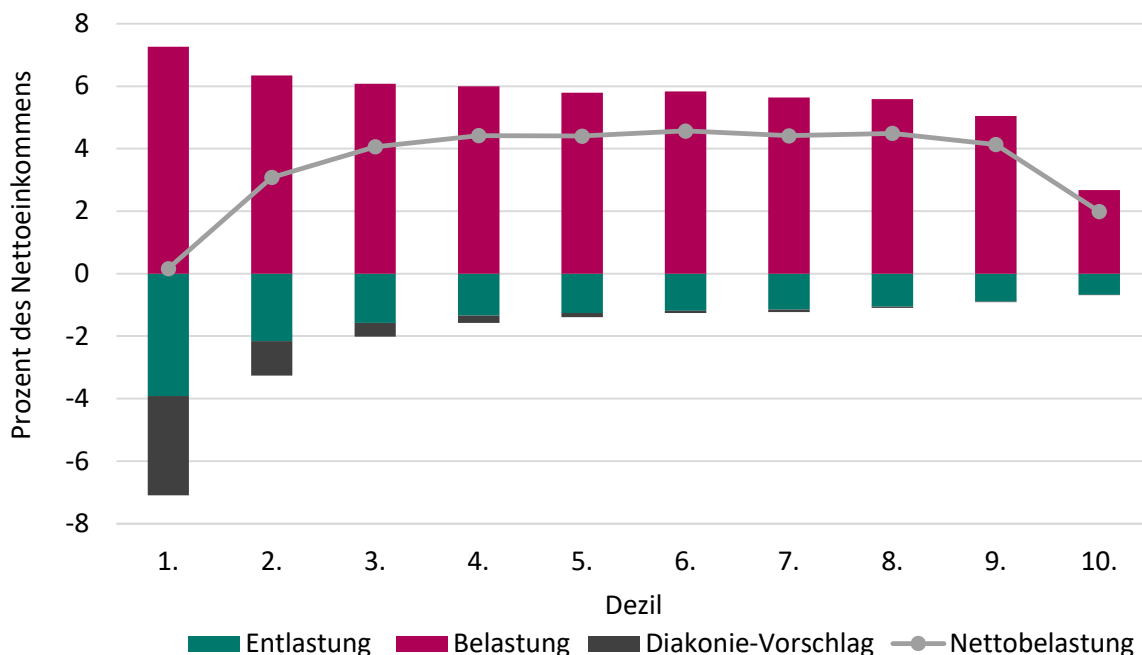
Auch im zweiten Dezil ist mit zusätzlichen 1,1 Prozent des Nettohaushaltseinkommens eine deutliche Entlastung zu spüren. Diese Maßnahme hätte auch zur Folge, dass das unterste Dezil – unter der Inflationsprognose von 7,1 Prozent – im Durchschnitt vollständig entlastet werden würde. Die einkommensschwächsten Haushalte würden in diesem Szenario sogar leicht vom Vorschlag profitieren und

hätten eine negative Nettobelastung – d.h. faktisch eine Nettoentlastung – von -1,6 Prozent des Nettohaushaltseinkommens. In den weiteren Dezilen würde sich die Nettobelastung ebenso merklich reduzieren. Das zweite Dezil würde noch einer Nettobelastung von 1,2 Prozent (ohne zusätzliche Transferzahlung 2,3 Prozent) und das dritte Dezil von 2,2 (ohne zusätzliche Transferzahlung 2,6 Prozent) gegenüberstehen.

#### 4.2.2 Alternativszenario

Auch im Alternativszenario unter der Annahme einer steigenden Inflation würden einkommensschwache Haushalte durch die zusätzlichen Transferzahlungen merklich entlastet. Im untersten Dezil erreicht die Nettobelastung nur noch ein Ausmaß von 0,2 Prozent des Nettohaushaltseinkommens (ohne zusätzliche Transferzahlung 3,3 Prozent). Die Nettobelastung des zweiten Dezils läge bereits bei 3,1 Prozent des Nettohaushaltseinkommens und steigt mit zunehmenden Einkommen weiter an (vgl. Abbildung 4-4). Dennoch wird deutlich, dass durch den Vorschlag der Diakonie eine gezielte Entlastung der untersten Einkommen erfolgen würde. Die Nettobelastung der oberen drei Dezile ist nahezu unverändert gegenüber dem Szenario ohne zusätzliche Transferzahlungen.

**Abbildung 4-4: Be- und Entlastung durch die Inflation, staatliche Maßnahmen und des Diakonie-Vorschlags im Jahr 2022 nach Einkommensdezilen im Alternativszenario**



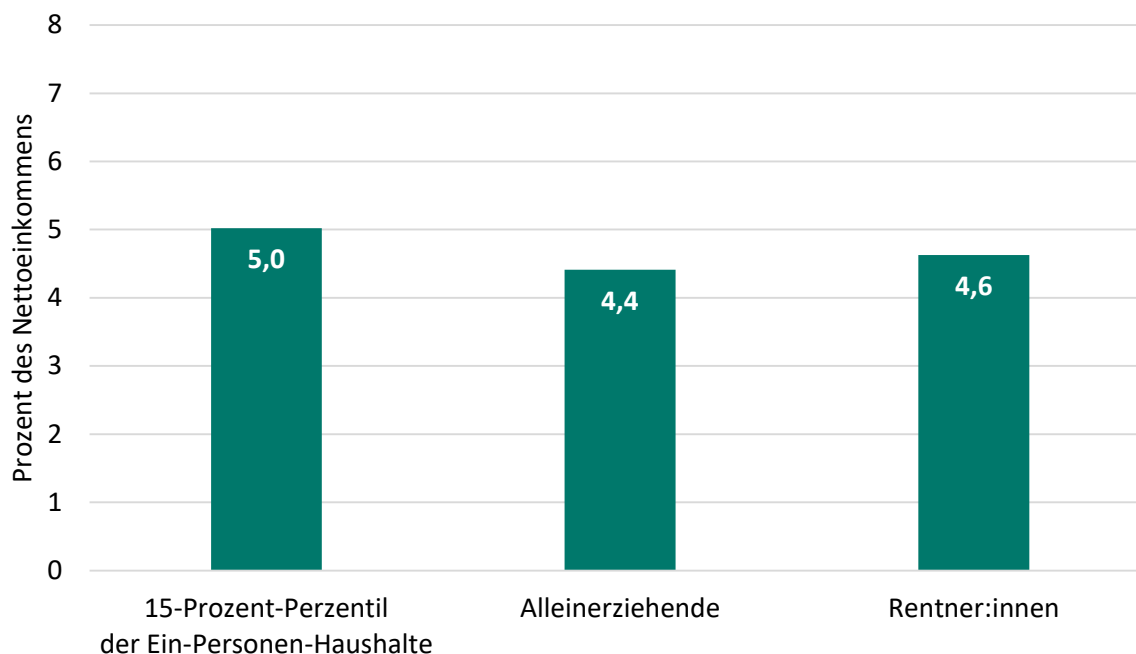
Anmerkung: Die Belastung ist definiert als höhere Ausgaben im Jahr 2022 gegenüber 2021 in Prozent des Nettohaushaltseinkommens. Die Entlastung ist definiert als der durch die Entlastungsmaßnahmen zusätzlich zur Verfügung stehende Anteil des Nettohaushaltseinkommens in 2022 gegenüber 2021. Die Nettobelastung ergibt sich aus der Differenz dieser. Die dargestellten Größen entsprechen dem Szenario bei einer Jahresinflation von 9,3 Prozent. Gewichtet.

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis SOEPv37 und EVS 2018.

#### 4.2.3 Bedeutung für besonders vulnerable Haushalte

Gegenstand des Vorschlags der Diakonie ist es, gezielt jene Bevölkerungsgruppen zu entlasten, für die die Preissteigerungen mit Existenzrisiken einhergehen. Daher werden im Folgenden zusätzlich die Effekte des Vorschlags auf Haushaltsgruppen untersucht, die besonders vulnerabel sind. Dazu werden Alleinerziehenden-Haushalte, Rentner:innen-Haushalte<sup>23</sup> mit geringem Einkommen und das 15-Prozent-Perzentil der Ein-Personen-Haushalte herangezogen.<sup>24</sup>

**Abbildung 4-5 Belastung durch die Inflation im Jahr 2022 für besonderes vulnerable Haushalte**



Anmerkung: Belastung ist definiert als höhere Ausgaben im Jahr 2022 gegenüber 2021 in Prozent des Nettohaushaltseinkommens. Entlastung ist definiert als durch die Entlastungsmaßnahmen zusätzlich zur Verfügung stehende Anteil des Nettohaushaltseinkommens in 2022 gegenüber 2021. Die Nettobelastung ergibt sich aus der Differenz dieser. Die dargestellten Größen entsprechen dem Szenario bei einer Jahresinflation von 7,1 Prozent. Gewichtet.

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis SOEPv37 und EVS 2018.

<sup>23</sup> Haushalte, in denen nur Rentner:innen leben, werden als Rentner:innen-Haushalte definiert. Als Haushalt mit geringem Einkommen werden diejenigen berücksichtigt, die sich in den untersten beiden Dezilen der Einkommensverteilung wiederfinden. Näheres zur Berechnung ist im Anhang zur Datengrundlage und Methode zu finden. Da entsprechend der Fragestellung nur jene Gruppen relevant sind, für die die Preissteigerungen ein Armutsrisiko darstellen, wurden diese Auswahl getroffen.

<sup>24</sup> Die unteren 15 Prozent der Einkommensverteilung der Ein-Personen-Haushalte werden als vulnerable Gruppe herangezogen, da sie gemäß Regelbedarfsermittlungsgesetz ein Teil der Berechnungsgrundlage für die Regelsätze der Grundsicherung darstellen.

In Abbildung 4-5 ist die Belastung dieser Haushalte im Basisszenario abgebildet. Mit einer Belastung von jeweils über 4 Prozent des Nettohaushaltseinkommens bilden diese, wie bei der Gruppe des 15-Prozent-Perzents der Ein-Personen-Haushalte und den Rentner:innen mit geringem Einkommen zu erwarten, etwa die Belastung der untersten beiden Dezile der Gesamtbevölkerung ab Abbildung 3-3. Die hohe Belastung der Alleinerziehenden-Haushalte deutet darauf hin, dass diese zu einem Großteil zu den einkommensschwachen Haushalten gezählt werden können und sich ihr Konsum größtenteils auf Bereiche des Grundbedarfs konzentriert.

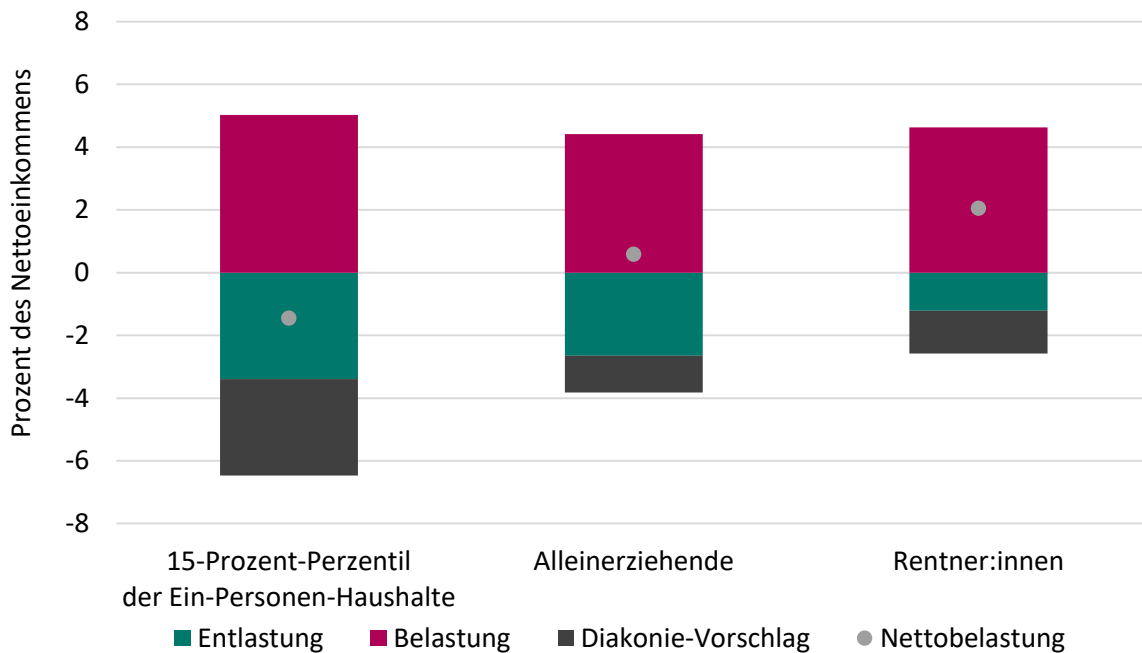
In Abbildung 4-6 werden der Belastung die Entlastung der bereits verabschiedeten Entlastungspakete sowie die Entlastung durch den Vorschlag der Diakonie gegenübergestellt.<sup>25</sup> Wie zu erwarten verhält sich die Entlastung für das 15-Prozent-Perzentil der Ein-Personen-Haushalte ähnlich wie für das unterste und zweitunterste Dezil. Durch die Implementierung des Diakonie-Vorschlags würde die Inflationsbelastung dieser Haushalte nivelliert werden und sich die Nettobelastung um 3,1 Prozentpunkte von 1,6 auf -1,5 Prozent des Nettohaushaltseinkommens verringern. Für Alleinerziehende entsteht eine Nettobelastung ohne Berücksichtigung des Diakonie-Vorschlags von 1,8 Prozent des Nettohaushaltseinkommens. Nach der Entlastung durch zusätzliche Transferzahlungen liegt ihre Nettobelastung bei 0,6 Prozent des Nettohaushaltseinkommens. In der Modellrechnung zeigt sich somit, dass der Diakonie-Vorschlag die von Armut gefährdeten Gruppen wirksam unterstützen könnte. Für Rentner:innen mit geringem Haushaltseinkommen ist die Situation jedoch etwas angespannter. Ihre Belastung von 4,6 Prozent des Nettohaushaltseinkommens ist vergleichbar mit jener der unteren beiden Dezile (5,3 bzw. 4,4 Prozent), jedoch ist ihre Entlastung durch bestehende Maßnahmen deutlich geringer. Diese liegt bei 1,2 Prozent des Nettohaushaltseinkommens, während jene der ersten beiden Dezile bei 3,7 bzw. 2,1 Prozent liegt. Da die hier betrachteten Rentner:innen, wie bereits angeführt, aus den unteren beiden Dezilen stammen, lassen die starken Abweichungen bei der Entlastung darauf schließen, dass Rentner:innen bei den bestehenden Maßnahme unzureichend berücksichtigt wurden. Durch den Diakonie-Vorschlag werden diese Rentner:innen-Haushalte zusätzlich mit 1,4 Prozent ihres Nettohaushaltseinkommens entlastet. Dies senkt ihre Nettobelastung von 3,4 auf 2,1 Prozent des Nettohaushaltseinkommens, jedoch spricht der geringere Effekt gegenüber den unteren beiden Dezilen (3,2 bzw. 1,1 Prozent) dafür, dass auch hier einige Rentner:innen durch das Raster fallen. Beispielsweise nehmen

---

<sup>25</sup> Für die Be- und Entlastung im Alternativszenario zeichnet sich ein analoges Bild, daher wurde hier auf die detaillierte Betrachtung verzichtet.

viele ärmere Rentner:innen-Haushalte ihren Anspruch auf Grundsicherung nicht wahr und Transfererhöhungen erreichen sie somit nicht. Auch Einkommenssteuervorteile oder Zahlungen, die über Arbeitgeber ausgezahlt werden, sowie eine Kindergelderhöhung erreichen sie nicht.<sup>26</sup>

**Abbildung 4-6: Be- und Entlastung durch die Inflation, staatliche Maßnahmen und des Diakonie-Vorschlags im Jahr 2022 für besonderes vulnerable Haushalte**



Anmerkung: Belastung ist definiert als höhere Ausgaben im Jahr 2022 gegenüber 2021 in Prozent des Nettohaushaltseinkommens. Entlastung ist definiert als der durch die Entlastungsmaßnahmen zusätzlich zur Verfügung stehende Anteil des Nettohaushaltseinkommens in 2022 gegenüber 2021. Die Nettobelastung ergibt sich aus der Differenz dieser. Die dargestellten Größen entsprechen dem Szenario bei einer Jahresinflation von 7,1 Prozent. Gewichtet.

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis SOEPv37 und EVS 2018.

## 5. Fazit

Die Inflationsentwicklung belastet die Haushalte in Deutschland merklich. Besonders für die unteren Dezile der Einkommensverteilung wächst mit zunehmender Preisbelastung der ökonomische Druck. Der Grund dafür liegt insbesondere in den Preissteigerungen für Energie und Güter des Grundbedarfs, die in einkommensschwachen Haushalten einen größeren Anteil am Haushaltskonsum ausmachen. Fast 70 Prozent ihres Nettohaushaltseinkommens geben die 20 Prozent der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen für die durch die Inflation besonders belasteten Bereiche Nahrungsmittel, Wohnen

<sup>26</sup> Für nähere Informationen zur verdeckten Altersarmut siehe beispielsweise Hermann Buslei et al. (2019).



und Verkehr aus. Sie erfahren damit die größte Belastung durch höhere Preise. Gleichzeitig mangelt es ihnen an finanziellen Spielräumen, wie Rücklagen oder einer höheren Sparquote, um die Folgen abzumildern.

Die bereits von der Bundesregierung verabschiedeten Maßnahmen leisten ihren Beitrag und entlasten die Haushalte. Alle Haushalte profitieren von den Entlastungen, ärmere Haushalte werden stärker entlastet als reiche. Dennoch reichen sie nicht aus, um die Belastung durch höhere Preise in den untersten Einkommensgruppen vollständig zu kompensieren. Auch mit den Entlastungspaketen spüren die Haushalte eine Nettobelastung. Sollte die Inflation weiter ansteigen, können diese Belastungen in Größenordnungen auftreten, wie sie seit der Wiedervereinigung nicht in Deutschland zu beobachten waren.

Die aktuellen Belastungszahlen zeigen deutlich, dass ein Instrument, welches das schnelle und zielgerichtete Eingreifen ermöglicht, nötig ist, um ohnehin armutsgefährdeten Haushalte vor weiteren Belastungen zu bewahren. Wesentlich für die Implementierung schneller, effizienter und zielgerichteter Unterstützungsmaßnahmen ist die Schaffung der entsprechenden Infrastruktur. Statt der Anpassung der Regelsätze, die mit zeitlichen Verzögerungen verbunden ist, steht hier die Schaffung eines Kriseninstrument im Vordergrund. Um in solchen Krisensituationen vulnerable Haushalte schnell unterstützen zu können, schlägt die Diakonie Deutschland einen Krisenmechanismus in Form von monatlichen Auszahlungen à 100 Euro pro Leistungsberechtigten in Grundsicherung für einen Zeitraum von zunächst 6 Monaten vor.

Die Analyse zeigt, dass durch die Umsetzung des Diakonie-Vorschlags die Belastung der einkommensschwächeren Dezile schnell und zielgenau gemindert werden könnten, auch wenn sich die Inflationsentwicklung des ersten Halbjahres 2022 im zweiten Halbjahr fortsetzen sollte. Insbesondere die Haushalte am unteren Ende der Einkommensverteilung können so ihren Konsum in Zeiten hoher Preisanstiege sichern. Dennoch gilt hier zu beachten, dass einige Haushalte durch das Raster der Transferzahlungen fallen könnten. Dies betrifft insbesondere Rentner:innen-Haushalte, die ihren Anspruch auf Grundsicherung nicht wahrnehmen und auch sonst von den bisher beschlossenen Entlastungsmaßnahmen weniger stark profitieren.

## Literaturverzeichnis

- ADAC. (01. Juni 2022). *So haben sich die Spritpreise seit 1950 entwickelt*. Abgerufen am 29. Juni 2022 von <https://www.adac.de/verkehr/tanken-kraftstoff-antrieb/deutschland/kraftstoffpreisentwicklung/>
- Bach, S., & Knautz, J. (2022). Hohe Energiepreise: Ärmere Haushalte werden trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte. *DIW Wochenbericht Nr. 17*, S. 243 – 252. Abgerufen am 29. Juni 2022 von [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.840036.de/22-17-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.840036.de/22-17-1.pdf)
- Buslei, H., Geyer, J., Haan, P., & Harnisch, M. (2019). Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. *DIW Wochenbericht 49*, S. 909 - 917. Abgerufen am 29. Juni 2022 von [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.699934.de/19-49-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.699934.de/19-49-1.pdf)
- Christoph, B. (Mai 2016). Materielle Lebensbedingungen im Grundsicherungsbezug. *WSI Mitteilungen*, S. 344-352. Abgerufen am 29. Juni 2022 von [https://www.wsi.de/data/wsimit\\_2016\\_05\\_christoph.pdf](https://www.wsi.de/data/wsimit_2016_05_christoph.pdf)
- Deutsche Bundesbank. (Juni 2022). Perspektiven der deutschen Wirtschaft für die Jahre 2022 bis 2024. *Monatsbericht*, S. 15-47. Abgerufen am 29. 6 2022 von <https://www.bundesbank.de/resource/blob/892560/ef3d29378250b6d53154d62847cebf1a/mL/2022-06-prognose-data.pdf>
- Diakonie Deutschland (2022). *Steigende Lebensmittelpreise verschärfen die Armut in Deutschland*. Abgerufen am 29. Juni 2022 von <https://www.diakonie.de/diakonie-zitate/steigende-lebensmittelpreise-verschaerfen-die-armut-in-deutschland>
- Dullien, S., Rietzler, K., & Tober, S. (2022). Die Entlastungspakete der Bundesregierung. *IMK Policy Brief*, S. 1-16.
- Ergebnis des Koalitionsausschusses. (23. Februar 2022a). 10 Entlastungsschritte für unser Land. Abgerufen am 29. 6 2022 von [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/10-entlastungsschritte-fuer-unser-land.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/10-entlastungsschritte-fuer-unser-land.pdf?__blob=publicationFile&v=4)
- Ergebnis des Koalitionsausschusses. (23. März 2022b). Maßnahmenpaket des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten. Von

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/2022-03-23-massnahmenpaket-bund-hohe-energiekosten.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/2022-03-23-massnahmenpaket-bund-hohe-energiekosten.pdf?__blob=publicationFile&v=6) abgerufen

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. (2020). DOI: 10.21242/63221.2018.00.08.3.1.0. doi:10.21242/63221.2018.00.08.3.1.0

Förster, H., Hünecke, K., Liste, V., & Schumacher, K. (2021). Auswirkungen des Klimawandels im Bereich Ernährung - Verteilungswirkungen am Beispiel von Nahrungsmittelgruppen. (*Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB583*). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Öko-Institut e.V. Freiburg i. Breisgau. Abgerufen am 29. Juni 2022 von <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/75718>

Goebel, J., Grabka, M. M., Liebig, S., Kroh, M., Richter, D., Schröder, C., & Schupp, J. (2018). The German Socio-Economic Panel (SOEP). *Journal of Economics and Statistics*, S. 345-260. doi:<https://doi.org/10.1515/jbnst-2018-0022>

Neuhoff, K. (2022). Defining Gas Price Limits and Gas Saving Targets for a Large-scale Gas Supply Interruption: Final Report. *DIW Berlin Politikberatung kompakt 180*. Abgerufen am 29. Juni 2022 von [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.843045.de/diwkompakt\\_2022-180.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.843045.de/diwkompakt_2022-180.pdf)

Rietzler, K. (Mai 2022). Vorübergehende Energiesteuersenkung klima- und verteilungspolitisch fragwürdig. *IMK Policy Brief Nr. 122*. Abgerufen am 29. Juni 2022 von [https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008321/p\\_imk\\_pb\\_122\\_2022.pdf](https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008321/p_imk_pb_122_2022.pdf)

Statistisches Bundesamt. (30. Juni 2022). *Preise Daten zur Energiepreisentwicklung - Lange Reihen von Januar 2005 bis Mai 2022* -. Abgerufen am 29. Juni 2022 von [https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Publikationen/Energiepreise/energiepreisentwicklung-pdf-5619001.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Publikationen/Energiepreise/energiepreisentwicklung-pdf-5619001.pdf?__blob=publicationFile)

Statistisches Bundesamt. (14. Juni 2022). *Verbraucherpreisindizes für Deutschland - Monatsbericht - Mai 2022*. Abgerufen am 17. Juni 2022 von [https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/\\_inhalt.html#sprg238948](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html#sprg238948)

United Nations Department of Economic and Social Affairs. (2018). Classification of Individual Consumption According to Purpose (COICOP). *Statistical Papers Series M No. 99*. Abgerufen am 29. Juni 2022 von

[https://unstats.un.org/unsd/classifications/unsdclassifications/COICOP\\_2018\\_-\\_pre-edited\\_white\\_cover\\_version\\_-\\_2018-12-26.pdf](https://unstats.un.org/unsd/classifications/unsdclassifications/COICOP_2018_-_pre-edited_white_cover_version_-_2018-12-26.pdf)

## Anhang

### Datengrundlage und Methodik

#### *Datengrundlage*

Als Grundlage für haushaltsspezifische sozioökonomische Information wird das des Sozio-oekonomische Panel (SOEP) genutzt. Das SOEP ist eine jährliche Haushaltspanelstudie, die im Jahr 1984 aufgesetzt wurde. In der aktuellsten Welle 37 aus dem Befragungsjahr 2020 wurden etwa 32.000 Personen in über 20.000 Haushalten befragt. Für die vorliegende Studie wurden die Geflüchtetenprobe (M3-M8) ausgeschlossen und nur private Haushalte berücksichtigt. Der Bezugszeitraum der Fragen umfasst in der Regel ein Jahr oder ein Monat, teilweise beziehen sich Fragen auch auf das Vorjahr.

Die Grundlage für die haushaltsspezifischen Konsumquoten bildet die Einkommens- und Verbraucherstichprobe für das Befragungsjahr 2018. Die EVS wird alle fünf Jahre erhoben und beinhaltet zuletzt etwa 42.000 Haushalte. Der Bezugszeitraum der Fragen umfasst in der Regel ein Quartal.

#### *Methode*

Die zugrundeliegenden Berechnungen basieren auf einem statischen Modell ohne Verhaltensanpassung. Dafür werden auf Ebene der Einkommensquintile, Haushaltstypen und Regionen (Ost/West)<sup>27</sup> aggregierte Konsummuster aus der EVS mit Daten des SOEP aus dem Jahr 2020 verknüpft. Ausgehend von den gruppenspezifischen Konsumquoten, die per Annahme auf das Jahr 2021 übertragen und auf 100 Prozent normiert werden, und dem bis zum Jahr 2021 fortgeschriebenen Haushaltskonsumbudget werden jeweils die absoluten Ausgaben je Haushalt und Gütergruppe berechnet.<sup>28</sup> Die absolute Inflationsbelastung resultiert aus dem güterspezifischen Preisanstieg bei gleichbleibender Konsummenge. Die relative Inflationsbelastung ist die Differenz der Konsumquoten aus dem Jahr 2021 und dem Jahr 2022, jeweils bezogen auf das Nettohaushaltseinkommen.

---

<sup>27</sup> Einkommensdezile gemäß der Verteilung äquivalenzgewichteter Nettohaushaltseinkommen. Haushaltstypen: Einpersonenhaushalte, Paare ohne Kinder, Alleinerziehende, Paare mit Kindern jünger als 17 Jahre, Paare mit Kindern mindestens 17 Jahre, Paare mit Kindern jünger und mindestens 17 Jahre, sonstige. Berlin vollständig als Region Ost.

<sup>28</sup> Haushaltskonsumbudget und Haushaltsnettoeinkommen werden anhand der dezilspezifischen Wachstumsrate der letzten zehn Jahre fortgeschrieben. Haushaltskonsumbudget = Nettohaushaltseinkommen – Sparen.

*Fortschreibung der Preise und Einkommen in Jahresszenarien*

Die Preise werden zunächst ausgehend von der durchschnittlichen, monatlichen und güterklassenspezifischen Inflation der Monate Januar bis Mai gegenüber dem güterspezifischen Verbraucherpreisindex des Jahres 2021 fortgeschrieben. Daraus resultiert eine aggregierte Jahresinflation von 9,3 Prozent gegenüber 2021. Im Alternativszenario werden die güterspezifischen Preise jeweils mit der jahresdurchschnittlichen Inflationsrate fortgeschrieben. Für das Basisszenario unter Berücksichtigung der Bundesbankprognose (7,1 Prozent) werden diese durch das Fortschreiben des Januar-Mai-Trends resultierenden Jahresdurchschnittsinflationen mit dem Faktor 0,767 multipliziert. So können die güterklassenspezifischen Trends beibehalten werden.

Das im SOEP abgefragte Nettohaushaltseinkommen aus der 37. Welle bezieht sich auf das Jahr 2019. Die Fortschreibung auf die Jahre 2021 und 2022 erfolgt mittels dem dezilspezifischen durchschnittlichen Einkommenswachstum der Jahre 2009 bis 2019.

*Sonstiges*

In der EVS wird die genaue Zusammensetzung der Kraftstoffausgaben für eigene Verkehrsmittel nicht erfasst. Daher werden die Gesamtausgaben für Kraftstoffe aus der EVS nach dem Verhältnis von Ausgaben für Benzin und Diesel im SOEP aus dem Jahr 2020 aufgeteilt. Diese Relation berücksichtigt ebenfalls Unterschiede nach Einkommensquintilen, Haushaltstypen und Regionen. Auf die Berücksichtigung von Autogas und Autostrom wird aufgrund der geringen Bedeutung verzichtet.

Sowohl das Nettohaushaltseinkommen als auch die Ausgaben für Wohnen beinhalten die unterstellte Miete. Dies ist der Wert selbstgenutzten Wohneigentums reduziert um die Kosten für den Erwerb dieses Wohneigentums. Die unterstellte Miete wird auch bei der Berechnung der Einkommensdezile und damit bei der Berechnung des Einkommenswachstums berücksichtigt.

Die Belastung der Haushalte durch steigende Heizkosten wird individuell für jeden Haushalt ohne Berücksichtigung der Finanzierungsquelle der Heizkosten berechnet. Für Empfänger der Grundsicherung werden diese gestiegenen Heizkosten allerdings durch die Grundsicherung gedeckt, sodass diese wiederum als Entlastung wirkt und auch als solche in den Ergebnissen verbucht wird.

Für die Entlastung der Haushalte durch die vorzeitige Aussetzung der EEG-Umlage und die temporäre Reduktion der Energiesteuer auf Diesel wurden ausgehend von den absoluten Kosten für Strom, Diesel

und Benzin aus dem Jahr 2021 und den Durchschnittspreisen für Strom (0,32745€/kWh)<sup>29</sup>, Diesel (1,385€/l) und Benzin (1,522€/l)<sup>30</sup> aus dem Jahr 2021 die Konsummenge abgeleitet. Die Senkung der EEG-Umlage reduziert die Kosten je kWh Strom um 3,72 Cent für ein halbes Jahr. Inklusive Mehrwertsteuer reduziert der Energiesteuerrabatt die Kosten je Liter für Benzin um 35,2 Cent und für Diesel um 16,7 Cent für ein Quartal.<sup>31</sup>

Für den Diakonievorschlag werden zunächst Haushalte identifiziert, die mindestens einmal im Jahr 2021 Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialgeld nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit nach SGB XII erhalten haben. In diesen Haushalten erhält jeder Erwachsene monatlich eine Zuwendung von 100 Euro über den Zeitraum von 6 Monaten. Da es wahrscheinlich ist, dass auch Erwachsene ohne Bezug eines dieser Transfers im Haushalt leben und weil einige Haushalte nur sehr kurz unterstützt werden, kann die Berechnung als Obergrenze des tatsächlichen Effekts betrachtet werden.

---

<sup>29</sup> Siehe dazu Statistisches Bundesamt (2022).

<sup>30</sup> Siehe dazu ADAC (2022).

<sup>31</sup> Siehe dazu Ergebnis des Koalitionsausschuss (2022a; 2022b).

## Entlastungspakete

**Tabelle A: Übersicht über die Entlastungspakete**

Maßnahme	Budget
<b>Koalitionsausschuss am 23.2.2022 – erstes Entlastungspaket</b>	
Abschaffung der EEG-Umlage zum 1.7.2022	6,6 Mrd. €
Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 1.000 auf 1.200 Euro	1,1 Mrd. €
Erhöhung des Grundfreibetrags von 9.984 auf 10.347 Euro	3 Mrd. €
Erhöhung der Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer	0,3 Mrd. €
Corona-Zuschuss für Menschen in der Grundsicherung	0,4 Mrd. €
Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder	0,7 Mrd. €
Erhöhung des Mindestlohns (bereits im Koalitionsvertrag angekündigt)	-
Steuerliche Corona-Hilfen (u.a. erweiterte Verlustverrechnung, Verlängerung der degressiven Abschreibung)	2,6 Mrd.
Verlängerung der Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld bis zum 30.6.2022	0,5 Mrd. €
Heizkostenzuschuss für Wohngeldbeziehende, Studierende, Schüler:innen sowie Auszubildende	0,1 Mrd. €
<b>Koalitionsausschuss am 23.3.2022 – zweites Entlastungspaket</b>	
Energiepreispauschale	Ca. 9 Mrd. €
Familienzuschuss	1,5 Mrd. €
Einmalzahlungen für Empfängerinnen von Transferleistungen	0,4 Mrd. €
Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für 3 Monate	3,2 Mrd. €
9 Euro/Monat für 90 Tage im ÖPNV	3 Mrd. €
Ausweitung der Maßnahmen für energieeffiziente Gebäude (insb. Heizungsaustausch)	3,4 Mrd. €

Anmerkung: Die Abschätzung zum Gesamtumfang der einzelnen Maßnahmen variieren, da zum Teil nicht alle erforderlichen Informationen vorliegen. Zudem beziehen sich einzelne Angaben auf die Kosten im ersten Jahr der Maßnahmen.

Quelle: Stefan Bach und Jakob Knautz (2022), Sebastian Dullien et al. (2022) und Ergebnis des Koalitionsausschuss (2022a; 2022b).